

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/151
151/3

Vorlagen-Nummer

3385/2015

Freigabedatum 20.11.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Machbarkeitsstudie "S-Bahn Köln-Pulheim-Mönchengladbach"

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.12.2015

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Köln an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für eine künftige S-Bahn-Verbindung Köln – Pulheim - Mönchengladbach mit einem zusätzlichen Haltepunkt in Köln-Bocklemünd in Höhe von maximal einem Viertel der Gesamtkosten (höchstens 25.000 € zzgl. Umsatzsteuer) aus Fördermitteln nach § 11 Absatz 2 ÖPNV-Gesetz NRW zu.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass sich die Stadt Köln an dieser mit dem Zweckverband Nahverkehr-Rheinland (NVR), dem Rhein-Erft-Kreis und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) gemeinsam vorbereiteten Studie nicht beteiligt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Infrastruktur des Kölner Schienennetzes ist überlastet – der gesamte Bahnknoten Köln stößt mit seinen Zulaufstrecken an die Kapazitätsgrenzen. Im Rahmen des Kölner Bahnknotenkonzeptes ist daher vorgesehen, die Züge einzelner Regionalbahnlinien mittel- bis langfristig von den Gleisen des Fern- und Regionalexpressverkehrs auf die Gleise der S-Bahn zu verlagern und in S-Bahnlinien mit dichter Taktfolge zu überführen. Damit können im Bahnknoten Köln zusätzliche Gleiskapazitäten für Züge des schneller verkehrenden Schienenpersonennahverkehrs (RE- und RRX-Linien) und des Fernverkehrs bereitgestellt werden. Außerdem ist es erklärtes Ziel des VRS, das Bahnnetz im Agglomerationsraum als Stadtschnellbahnsystem auszubauen, das auch ergänzende innerstädtische Verbindungen anbieten kann.

Das von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) am 30.11.2012 als Grundlage des künftigen NVR-Nahverkehrsplans beschlossene SPNV-Planungskonzept sieht daher in der langfristigen Perspektive auch den Ausbau der Bahnstrecke nach Mönchengladbach zur S-Bahn-Strecke vor. Es ist vorgesehen, hierfür die Linie S 6 (Essen – Köln) im 20-Minuten-Takt über Köln-Müngersdorf Technologiepark bis Pulheim und stündlich weiter über Grevenbroich bis Mönchengladbach zu verlängern. In Köln-Bocklemünd soll ein neuer Haltepunkt mit Buslinienverknüpfung entstehen, der künftig sowohl die Verkehrsanbindung Bocklemüunds und Mengensichs einschließlich des angrenzenden Gewerbegebiets als auch die Verkehrsanbindung des neuen Wohngebiets Widdersdorf-Süd verbessern kann.

Zwischen den vom Ausbau der Eisenbahnstrecke betroffenen Verwaltungen des Rhein-Erft-Kreises, der Stadt Köln, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) wurde einvernehmlich vereinbart, eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie gemeinschaftlich zu beauftragen und solidarisch zu finanzieren. Die Federführung für die Studie wird der NVR übernehmen. Ein Arbeitskreis aus den Projektbeteiligten soll die Machbarkeitsstudie in enger Abstimmung begleiten.

Zu untersuchen ist sowohl die betriebliche, die verkehrliche und die technische Machbarkeit als auch die volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit (Nutzen-Kosten-Analyse). Als Angebotsprofil ist eine S-Bahn im 20-Minuten-Takt neben den einzelnen zukünftigen Angeboten im SPNV-Zielkonzept unterstellt. In die vorgesehene Untersuchung wird ein Stufenkonzept integriert, nach dem in Jahresabschnitten die einzelnen Stufen der Realisierung der möglichen S-Bahn auf der o.g. Relation dargelegt werden. Die Machbarkeitsstudie soll eine Vorgabe für die jeweiligen Nahverkehrspläne und die Bauleitplanung der Gebietskörperschaften entlang der künftigen S-Bahn-Trasse darstellen.

Die Machbarkeitsstudie wird in Modulen erstellt. Im Modul A soll die technische Machbarkeit untersucht werden. In einem zweiten Modul B ist die verkehrliche Machbarkeit zu untersuchen und im Modul C die vereinfachte Standardisierte Bewertung durchzuführen. Auf Basis der vom NVR eingeholten Preisanfragen bei mehreren Planungsbüros ist insgesamt von Kosten in Höhe von bis zu 100.000 € netto auszugehen.

Die Verwaltung hat gegenüber den anderen Projektbeteiligten eine Übernahme der Kosten durch die Stadt Köln in Höhe von maximal einem Viertel der Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie wird erfolgen, sobald alle Projektbeteiligten ihre Mittelzusagen abgesichert haben und die entsprechende Verwaltungsvereinbarung von allen Projektbeteiligten unterzeichnet ist.

Die Finanzierung soll aus Fördermitteln nach § 11 Absatz 2 ÖPNV-Gesetz NRW erfolgen und belastet daher den städtischen Haushalt nicht.

Anlage: Geplanter Inhalt der Machbarkeitsstudie